

18584/AB**= Bundesministerium vom 05.09.2024 zu 19251/J (XXVII. GP)****bmbwf.gv.at**

Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.513.107

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19251/J-NR/2024 betreffend Folgeanfrage zur Österreichischen Jugendstrategie, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche konkreten Maßnahmen und Projekte gibt es, um die oben genannten Jugendziele umzusetzen?*
- *Welche Kosten sind insgesamt für diese Maßnahmen und Projekte angefallen?*
- *Welche Kosten sind für die einzelnen Maßnahmen und Projekte angefallen?*

Vorweg wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16962/J-NR/2023 vom 22. November 2023 und die dortigen umfassenden Ausführungen zu den vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung umgesetzten bzw. verfolgten Jugendzielen im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie verwiesen. Darauf aufbauend darf im Folgenden präzisierend im Sinne der Fragestellungen eingegangen werden. Seriöse Kostendarstellungen können dabei nur insofern erfolgen, als sich die Kosten anhand der einzelnen Maßnahmen trennscharf abgrenzen lassen. Nicht immer ist dies möglich, wenn zB. die Bedeckung des anteiligen Personaleinsatzes für eine Maßnahme aus dem allgemeinen laufenden Personalaufwand erfolgt. Diesfalls führte eine reine Angabe der zuordenbaren Sachaufwendungen zu völlig verzerrten Darstellungen, denen jede seriöse Aussagekraft fehlt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt im Rahmen der Jugendstrategie folgende Ziele und Maßnahmen um:

Im Bereich der Sicherung von Grundkompetenzen stehen auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen und Projekte im Fokus, die zu einem lernwirksamen, kompetenzorientierten Unterricht beitragen sollen.

Durch das Schuleingangsscreening können bereits im Rahmen der Schuleinschreibung etwaige Defizite erkannt und mögliche Fördermaßnahmen bis zum tatsächlichen Schulstart festgelegt werden. Im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I wurden im Rahmen des Pädagogik-Pakets neue Lehrpläne, Kompetenzraster samt beispielhaften Lernaufgaben sowie die Individuelle Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS}) implementiert und damit ein wichtiger Grundstein zur Sicherung der Grundkompetenzen gelegt.

Darüber hinaus wurden zielgruppengerechte Angebote für die Zeit nach Ende der allgemeinen Schulpflicht geschaffen, um Jugendliche weiter in ihrem Kompetenzerwerb zu fördern. So werden mit dem Förderprogramm „Level Up – Erwachsenenbildung“ Kursmaßnahmen zur Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in ganz Österreich angeboten, die für Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos sind. Ferner gibt es für die Zielgruppe der Lehrlinge mit dem Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ein unentgeltliches Kursangebot zur Vorbereitung bzw. für das Ablegen der Berufsreifeprüfung.

Durch Politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung wird im Unterricht ein Beitrag zum politischen Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener geleistet.

Die Vermittlung wird durch zahlreiche Informations-, Lehr- und Lernmaterialien sowie laufende Aktivitäten unterstützt, zuletzt u.a. durch *Europa mitgestalten* (https://www.politik-lernen.at/pa_europamitgestalten), *Lernen durch Engagement* (https://www.politik-lernen.at/pa_lernendurchengagement) und *Demokratie in der Schule* (<https://www.politik-lernen.at/citizen-toolkit-demokratische-schulentwicklung>).

Eine Kostenangabe für einzelne Positionen ist nicht möglich, da die Maßnahmen der Politische Bildung im Sinne der Jugendstrategie durch unterschiedlichste Aktivitäten der laufenden Angebote wirksam werden, die einzelnen Maßnahmen verzahnt sind und insbesondere auch die anteiligen Gehaltskosten des Lehrpersonals aliquot einzubeziehen wären.

Zum Ziel der Beteiligung an Wissenschaft und Forschung setzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Forschungsförderprogramm „Sparkling Science 2.0“ einen Schwerpunkt zur Förderung von Projekten, in welchen jedenfalls Forschungs- und Bildungseinrichtungen und soweit möglich zusätzlich die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und gemeinsam zur Gewinnung von innovativen Forschungsergebnissen beitragen. Im Rahmen von „Sparkling Science 2.0“ werden in den nächsten Jahren insgesamt 61 Citizen-Science-Projekte in Höhe von EUR 21 Mio. in den

unterschiedlichsten Forschungsdisziplinen (wie Naturwissenschaften und Technik, über Geistes- und Sozialwissenschaften bis hin zu Medizin) gefördert.

Kinder- und Jugenduniversitäten werden in Europa seit knapp zwei Jahrzehnten angeboten, österreichische Initiativen nehmen hier eine Vorreiterrolle ein. Für Kinder und Jugendliche soll durch diese Angebote ein altersgemäßer und attraktiver Einstieg in die Welt der Wissenschaft eröffnet und ihr Interesse sowie Verständnis für Wissenschaft, Forschung und Bildung insgesamt gefördert werden. Den Kinder- und Jugenduniversitäten stehen im Rahmen der aktuellen Finanzierungsvereinbarung 2024-2026 mit der OeAD-GmbH rund EUR 5 Mio. zur Verfügung.

Digitale, mediale und informatische Kompetenzen sind in allen Lehrplänen verankert. Im Bereich der Primarstufe werden einschlägige Kompetenzen u.a. durch die Initiative „Denken lernen Probleme lösen“ mit dem digi.case bei Schülerinnen und Schülern aufgebaut. In der Sekundarstufe I wurde mit dem Schuljahr 2022/23 das Pflichtfach Digitale Grundbildung eingeführt und inzwischen in allen Jahrgängen der Sekundarstufe 1 umgesetzt. Es wird nunmehr in allen vier Jahrgängen im Ausmaß von mindestens einer Wochenstunde unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2021/22 werden Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Mehr als 322.000 Schülerinnen und Schüler wurden bereits mit Notebooks und Tablets als digitale Lernwerkzeuge ausgestattet. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. EUR 50 Mio. jährlich (inkl. Begleitmaßnahmen).

Zum Umgang mit Krisen werden bereits seit mehreren Jahren ressortübergreifende Maßnahmen bzw. Programme umgesetzt. Sie alle zielen auf die nachhaltige Stärkung der Resilienz im Umgang mit Krisen sowie auf die Optimierung der Rahmenbedingungen dafür ab.

So wurde bereits im Jahr 2021 die Anzahl der Psychologinnen und Psychologen, die im schulischen Bereich tätig sind, um 20% gesteigert. Durch diese Aufstockung ist u.a. ein verstärktes Angebot von schulpsychologischen Sprechtagen an höheren Schulen möglich. Diese stellen ein besonders niederschwelliges psychologisches Angebot für Jugendliche bei psychischen Belastungen und persönlichen Krisen dar. Die Kosten für die Aufstockung des Personals im Bereich der Schulpsychologie (29,5 VZÄ) betrugen im Jahr 2023 EUR 2.921.500,00.

Im Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden gesetzliche Bestimmungen geschaffen, die es ermöglichen, zusätzliches psychosoziales Unterstützungspersonal im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen zu beschäftigen. Aktuell sind über 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem wichtigen Bereich tätig. Der Bund stellt dafür einen Betrag von EUR 7 Mio. pro Schuljahr zur Verfügung.

Im Jahr 2024 wurde begonnen, Kinderschutzkonzepte an allen Schulen einzuführen. Dafür wurde eine gesetzliche Regelung geschaffen sowie eine Vorlage für ein derartiges Konzept erarbeitet. Des Weiteren stehen den Schulen unter www.schulpsychologie.at Informations- und Unterstützungsmaterialien zur Verfügung.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Kooperation mit Rat auf Draht gestartet, sodass die bundesweite Hotline der Schulpsychologie nun täglich von 0-24 Uhr zur Verfügung steht. Zusätzlich wird seit Jänner 2024 eine Online-Video/Chatberatung zu schulpsychologischen Themen angeboten.

Seit April 2022 werden Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen und Schultypen kostenlose Deradikalisierungsworkshops angeboten, um sie für die entsprechenden Gefahren zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Radikalisierung zu stärken. Diesbezüglich darf auf die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18524/J-NR/2024 vom 15. Mai 2024 verwiesen werden.

Bereits seit 2019 läuft die Initiative „Wohlfühlzone Schule“. Deren Umsetzung erfolgt innerhalb des Jugendziels Gesundheit durch Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen in Kooperation mit dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB). Im Rahmen von Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen bzw. durch Informations- und Aufklärungsarbeit werden dabei drei strategische Ziele verfolgt:

- Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz
- Stärkung der Kompetenzen für psychosoziale Gesundheit (Lebenskompetenzen, psychosoziale Gesundheitskompetenz, etc.) bei Schüler/innen, Schulleitungen, Lehrkräften und dem nicht pädagogischen Personal,
- Initiierung von Schulentwicklungsprozessen zur Förderung der psychosozialen Gesundheit, Verbesserung des Schulklimas und Stärkung der Wissensbasis und Kapazitäten dafür an Schulstandorten und begleitenden Organisationen.

Mit der die beiden Themen IKT-Berufe sowie Berufsinformation verbindenden Maßnahme „Orientierungsplattform Digitale Berufe“ arbeitet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung am Jugendziel „Jugendliche bei ihrer Berufswahl und der beruflichen Ausbildung kompetenzorientiert unterstützen“ mit, das federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft betreut wird. Durch eine attraktive Präsentation der großen Vielfalt Digitaler Berufe sollen jungen Menschen einen realistischen Einblick in den Berufsalltag erhalten, und es sollen ihnen neue Optionen aufgezeigt und ihr berufliches Spektrum erweitert werden. Da sich Anforderungen und Möglichkeiten in der Arbeitswelt durch die Einflüsse der Digitalisierung immer rascher ändern, soll dabei insbesondere auch eine offene Haltung gegenüber Weiterentwicklungen kommuniziert werden.

Dieses Angebot richtet sich auch an Lehrerinnen und Lehrer, damit sie Schülerinnen und Schüler beim Treffen von Ausbildungs- und Berufsentscheidungen angemessen begleiten und unterstützen können.

Wien, 5. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

